

		<ul style="list-style-type: none"> - Bei häufigem entschuldigtem Fehlen Gespräch mit den Kindern und Eltern – Ursachen herausfinden (z.B. wirklich krank oder Angst, Mobbing....., Hilfen anbieten), ggf. ein ärztliches Attest einfordern oder Vorstellung des Kindes beim Schularzt 	Klassenlehrer*in
1	<ul style="list-style-type: none"> - Sich auffällig oder unauffällig vom Unterricht abwenden - Träumen, abschalten - Stören, dazwischen rufen 	<ul style="list-style-type: none"> - Gespräch mit dem Schüler/Schülerin über mögliche Ursachen, Hilfen anbieten - Informelles Gespräch mit den Erziehungsberechtigten über Lösungsmöglichkeiten, Kontakte usw. - Unentschuldigtes Fehlen am ersten Tag: Anruf bei den Erziehungsberechtigten 	Klassenlehrer*in
2	<ul style="list-style-type: none"> - Zu spät kommen - Ausschluss vom Unterricht provozieren - Den Klassenraum verlassen - Stunden versäumen oder abhängen - Gelegentliches Fernbleiben (bis zu 10 Fehltagen im Schulhalbjahr) - Unentschuldigtes Fehlen stunden- oder tageweise 	<p>Bei 2 bis 5 unentschuldigten Fehltagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung - Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler - Formelles Gespräch mit den Erziehungsberechtigten - Dokumentation im Schülerbogen <p>Ab 5 unentschuldigten Fehltagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulversäumnisanzeige an das Schulamt bei 5 unentschuldigten Tagen im Schulhalbjahr (immer wieder), die nicht aufeinander folgen müssen, Dokumentation im Schülerbogen - Information an das Jugendamt und den schulpsychologischen Dienst - Fordert Eltern schriftlich zur Anhörung auf, Rücksprache mit der Schule, 	<p>Klassenlehrer*in Schulstation Schulleiterin</p> <p>Schulamt Frau Lehmann 90239 2844</p> <p>Schulamt</p>

		<ul style="list-style-type: none"> - Einstellung des Verfahrens, Verwarnung oder Bußgeld - Überprüfung und Fallverteilung fallzuständige Sozialarbeiterin/ Sozialarbeiter - Rückmeldung an Schule - Kenntnisnahme und Beratungsangebot für Lehrkräfte und Eltern, die dieses wünschen 	<p>Jugendamt Frau Otto 90239 2634 Fax: 90239 4544 Christiane.otto@ bezirksamt-neukoelln.de</p> <p>Schulpsychologie Fr. Beesten 90239 3307 Lucie.beesten@ senbjw.berlin.de</p>
3	Wie 2 + Regelmäßiges Fernbleiben (11 – 20 Fehltage pro Halbjahr)	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitet gemeinsame Schulhilfekonferenz vor und lädt Eltern, Schülerin oder Schüler, das Jugendamt und die Schulstation zwei Wochen vorher ein - Abgestimmte Intervention zwischen Schule und Jugendamt, - Hilfsangebote an die Eltern und die Schülerin/ den Schüler durch das Jugendamt 	<p>Schulleitung</p> <p>Jugendamt und Schule</p>